

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Gadderbaum

Peter Brunnert

18.11.2025

Bezirksamt Brackwede

Bezirksvertretung Gadderbaum

Nachfragen zu TOP 9 vom 04.11.2025

Sehr geehrte Frau Leesemann,

sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Metten-Raterink,

zum THEMA Treppe im Johannistal Höhe Planschteich 4

habe ich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Nachfragen:

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 14.07.2025 unter TOP 9 der Sitzung der BV Gadderbaum vom 04.11.2025 ist ebenso unzureichend wie eine Erläuterung, die uns per Mail vom 02. Oktober 2025 übermittelt wurde.

Die folgenden Nachfragen sollen möglichst in der nächsten BV-Sitzung durch einen Berichterstatter/eine Berichterstatterin beantwortet werden.

Welche Informationen standen dem Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung?

Ist der Landesbetrieb vom zutreffenden vollständigen Sachverhalt ausgegangen?

Haben sich die Beteiligten in der Örtlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse hinreichend informiert?

In der Mitteilung vom 14.07.2025 wird eine „zu geringe Größe der Aufstellfläche am Fahrbahnrand“ behauptet.

Ich habe Frau Wünscher und der Verwaltung am 11. Juli 2025 eine Mail mit Foto zur Tiefe der Aufstellfläche von 2,50 Meter im Mittel geschickt. In der Mitteilung vom 14.07. 2025 wird dieses nicht erwähnt und auch nicht berücksichtigt. Warum?

In der Mail vom 11. Juli habe ich weitere Alternativen angesprochen. Warum werden diese Alternativen nicht erwähnt?

Der Grünbewuchs am Straßenrand erreicht nach meinen Beobachtungen nicht die Augenhöhe eines erwachsenen Menschen, i. d. Regel auch keine Höhe von einem Meter. Warum wird hier eine (erhebliche Sichtbehinderung) behauptet?

Unerwähnt bleibt unter dem 14.07.2025 auch, dass die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der neuen Querung 20% über der zulässigen Geschwindigkeit vor dem Eingang/Ausgang zur/von der bisherigen Treppe erlaubt ist. Die höheren Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge erhöhen die Gefahren für zu Fuß gehende.

Wann wurde der Auftrag zum Rückbau der vor wenigen Jahren erneuerten Treppe erteilt?

Warum wurde ein möglicherweise zu früh erteilter Auftrag nicht umgehend gestoppt oder zurückgezogen?

Mit welcher Begründung wurde hier nicht die weitere Beratung in der Bezirksvertretung Gadderbaum abgewartet?

Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein kurzfristiger Handlungsbedarf vorlag. Soll es hier eine konkrete, akute Gefahrenlage gegeben haben? Die historische Treppe und den dazu gehörigen Weg ins Johannistal gab es seit Jahrzehnten. Das Verkehrszeichen „Fußgänger“ (Zeichen 133) stand noch Monate nach dem Rückbau der Treppe an der Straße „Johannistal“.

Durch eine unzureichende Kennzeichnung der lediglich durch Altholz gesperrten Wegeverbindung wurde ein zusätzlicher Gefahrenmoment geschaffen. Die Sperre war von der gegenüberliegenden Straßenseite nicht eindeutig erkennbar. Nach dem Überqueren der Straße mussten zu Fuß gehende die Straße ein zweites Mal queren, wenn sie Sperre zu spät erkannt haben, um wieder auf den sicheren Fußweg zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brunnert

-Fraktionsvorsitzender-